Kooperationsvereinbarung

zwischen

Deutsche ILCO e. V. – Bundesverband

Thomas-Mann-Str. 40

53111 Bonn

vertreten durch: Deutsche ILCO e.V.

und dem Darmkrebszentrum

vertreten durch:

# Vorwort

An Darmkrebs oder CED erkrankte Menschen benötigen bereits nach der Diagnosestellung psychosoziale Unterstützung, um die mit der Erkrankung und der Operation verbundenen psychischen und sozialen Belastungen verarbeiten und überwinden zu können. Diese Unterstützung umfasst sachgerechte, verständliche Informationen, Gesprächsangebote und ggf. psychotherapeutische Behandlung.

Neben der professionellen Hilfestellung durch Psychologen und Sozialarbeiter im Krankenhaus hat sich die persönliche Unterstützung durch gleich betroffene Mitarbeiter der Selbsthilfeorganisation für Betroffene mit einem Stoma und/oder Darmkrebs, der Deutschen ILCO e.V. (im folgenden Deutsche ILCO oder ILCO genannt) bewährt. Diese können schon in der Zeit zwischen Diagnosestellung und Operation, spätestens nach der Operation bei Besuchen am Krankenbett (im Rahmen des ehrenamtlichen ILCO-Besucherdienstes) am eigenen Beispiel überzeugend beweisen, dass das Leben mit Darmkrebs und/oder Stoma lebenswert ist. **Sie vermitteln so neuen Lebensmut.** Außerdem können sie vor dem breiten Erfahrungshintergrund der ILCO kompetent mündliche Auskünfte zu Fragen des Lebens mit der Krankheit oder dem Stoma geben, auf die Möglichkeit der Teilnahme an ILCO-Informations- und Erfahrungsaustauschtreffen verweisen sowie entsprechende Schriften der ILCO und anderer Organisationen bereitstellen oder über diese informieren.

Die Kooperationsvereinbarung dient dazu, dieses ehrenamtliche Unterstützungsangebot der ILCO in die Versorgung von Menschen mit Darmkrebs – ob mit oder ohne Stoma – im Krankenhaus zu integrieren und dabei durch klare Absprachen die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern zum Nutzen der erkrankten Menschen und zum gegenseitigen Vorteil der Kooperationspartner zu fördern.

# Der Besuchsdienst

* Das für die ILCO tätige Mitglied stellt seine Zeit, sein Wissen und die Erfahrungen unentgeltlich zur Verfügung.
* Er/Sie nutzt die regelmäßigen Erfahrungsaustausche auf Landesebene und die Weiterbildungsmöglichkeiten auf Bundesebene für seine/ihre Qualifizierung.
* Wir stellen Informationen in Wort und Schrift zur Verfügung.
* Wir halten uns strikt an die Schweigepflicht und den Datenschutz.
* Wir geben gegenüber dem besuchten Betroffenen oder Angehörigen keine Stellungnahme oder weiterführende Informationen zu medizinischen und therapeutischen Entscheidungen.
* Wir setzen uns dafür ein, dass das Angebot an Informationen über das klinisch-pflegerische hinaus auch das persönlich – familiäre und sozial – psychologische Angebot für den Betroffenen und dessen Angehörige überschaubar gemacht wird.
* Die konkrete Aufgabenstellung bei der Durchführung eines Gespräches in der Klinik ergibt sich aus den Bedürfnissen des Betroffenen, dessen Angehörige und den Fähigkeiten und Kenntnissen des im Besucherdienst Tätigen.

Die Kooperationsvereinbarung dient dazu, dieses ehrenamtliche Unterstützungsangebot der Deutschen ILCO in die Versorgung von Menschen mit Darmkrebs – ob mit oder ohne Stoma – im Krankenhaus zu integrieren und dabei durch klare Absprachen die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern zum Nutzen der an Darmkrebs erkrankten Menschen und zum gegenseitigen Vorteil der Kooperationspartner zu fördern.

Auf der Grundlage des zum Vereinbarungszeitpunkts gültigen ***Erhebungsbogens der Deutschen Krebsgesellschaft*** zur Zertifizierung der Darmkrebszentren werden entsprechend der Unterpunkte 1.6.3 und 1.6.9 folgende Maßnahmen und Leistungen vereinbart:

***Aus Punkt 1.6.3. Patienteninformation (allgemein)***

*das Zentrum hat sich und seine Behandlungsmöglichkeiten gesamtheitlich vorzustellen (z.B. in einer Broschüre, Patientenmappe, über die Homepage).Die Kooperationspartner mit Angabe des Ansprechpartners sind zu benennen. Das Behandlungsangebot ist zu beschreiben.*

***Punkt 1.6.8 und Punkt 1.6.9 Selbsthilfegruppen***

*Die Selbsthilfe kann sowohl im Bereich der Patientenbeteiligung, der psychosozialen Unterstützung und als Interessenvertreter tätig werden und in diesen Bereichen ggf. am Audit teilnehmen.*

*Die Selbsthilfegruppen, mit denen das Zentrum aktiv zusammenarbeitet, sind zu benennen. Schriftliche Vereinbarungen mit den Selbsthilfegruppen sind zu treffen, die folgende Punkte beinhalten sollten:*

* *Zugang zu Selbsthilfegruppen in allen Phasen der Betreuung (Erstdiagnose, stationärer Aufenthalt, Chemotherapie, ….)*
* *Bekanntgabe Kontaktdaten der Selbsthilfegruppen (z.B. in Patientenbroschüre, Homepage des DZ)*
* *Möglichkeiten Auslage Informationsbroschüren der Selbsthilfegruppen*
* *Regelhafte Bereitstellung von Räumlichkeiten am DZ für Patientengespräche*
* *Qualitätszirkel unter Beteiligung von Vertretern aus Psychoonkologie, Selbsthilfegruppen, Sozialdienst, Seelsorge, Pflege und Medizin.*
* *persönliche Gespräche zwischen Selbsthilfegruppen und dem Darmkrebszentrum mit dem Ziel, Aktionen und Veranstaltungen gemeinsam zu veranstalten bzw. gegenseitig abzustimmen. Das Ergebnis des Gespräches ist zu protokollieren.*
* *Mitwirkung ärztlicher Mitarbeiter bei Veranstaltungen der Selbsthilfegruppe*

Daraus ergeben sich Möglichkeiten konkreter Umsetzungsvereinbarungen der Kooperationspartner, die im Anhang aufgeführt und angekreuzt sind. Diese Vereinbarungen sind jährlich gegenseitig zu überprüfen, sie können im Bedarfsfall erweitert werden.

# Veranstaltungen

Beide Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig bei der Durchführung von Veranstaltungen und der dazu nötigen Öffentlichkeitsarbeit. Die Veranstaltungen werden jeweils von einem der Kooperationspartner allein verantwortlich organisiert in Zusammenarbeit mit dem anderen Kooperationspartner.

# Verschwiegenheitspflicht/Datenschutz

Jede Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Tätigkeit im Besuchsdienst hat gem. der europäischen Datenschutzverordnung zu erfolgen. Dabei ist dem Schutz der natürlichen Person im vollen Umfang gerecht zu werden. Es werden keine personenbezogenen Daten, ohne schriftlicher, zweckbestimmter Zustimmung durch den jeweiligen Betroffenen, außerhalb der Klinik aufbewahrt oder bearbeitet.

Die Kooperationspartner sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben, den Datenschutz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und die während der Tätigkeit bekannt gewordenen patientenbezogenen Daten geheim zu halten. Die Weitergabe darf nur im Einzelfall nach schriftlicher Zustimmung des Patienten erfolgen. Dem Patienten ist schriftlich mitzuteilen, wo und wie er die Sperrung oder Löschung der Daten beantragen kann. Dies gilt auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus. Folgen der Nichtbeachtung sind von dem jeweiligen Kooperationspartner zu vertreten.

# Qualitätssicherung

Die ILCO erklärt sich bereit, mit den angegebenen Leistungen am Darmkrebszentrum ehrenamtlich mitzuwirken. Sie wird sich darum bemühen, die vereinbarten Leistungen in guter Qualität kontinuierlich anzubieten.

Sie erklärt sich bereit, Fragen zur Zusammenarbeit, die sich bei Qualitätszirkeln ergeben können, ebenso zu beantworten wie bei internen oder externen Audits.

Sie erklärt sich bereit, an einem Austausch von Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mitzuwirken, um so zu einer Verbesserung der Versorgung von Patienten beizutragen.

# Gültigkeit

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat Gültigkeit, bis sie von einem der Kooperationspartner widerrufen wird oder bis eine aktualisierte Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wird. Mit der Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung verlieren daher alle bisher abgeschlossenen Vereinbarungen mit der Deutschen ILCO ihre Gültigkeit.

Vereinbart werden die Anlagen 1 und 2 zum Vertrag

**Ort / Datum**

…………………………………….... …………………………………………

……………………………………….. ………………………………………..

Deutsche ILCO e.V. Deutsche ILCO e.V.

Bundesverband [REGION]

**Ort / Datum**

…………………………………….... …………………………………………

………………………………………..

[DARMKREBSZENTRUM]

# Anlagen

- Anhang: Konkrete Vereinbarungen der beiden Kooperationspartner

- ILCO-Regionalflyer

# ANHANG: Konkrete Vereinbarungen der beiden Kooperationspartner

[ ]  Für die Klärung organisatorischer Fragen benennen beide Partner feste Ansprechpartner.

[ ]  Bereitstellung von Informationsschriften der Deutschen ILCO.

[ ]  Informationen über Schriften anderer Organisationen (z.B. Deutsche Krebshilfe, Deutsche Krebsgesellschaft usw.)

[ ]  Einführung des digitalen Besuchsdienstes.

[ ]  Besuche von Mitgliedern des ILCO-Besuchsdienstes am Krankenbett (im Rahmen der Möglichkeiten einer ehrenamtlichen Tätigkeit). Ein wöchentlicher Besuch wird angestrebt.

[ ]  Gespräche mit ILCO-Aktiven am Telefon oder als Videokonferenz.

[ ]  Sprechstunden im Krankenhaus/Darmkrebszentrum und vor den Gruppentreffen (im Rahmen der Möglichkeiten).

[ ]  Angebot von ILCO-Gruppentreffen in der Region zur Information und zum Erfahrungsaustausch.

[ ]  Aktive Teilnahme an Veranstaltungen des Zentrums zum Thema Darmkrebs durch eigene Redebeiträge und Informationsstände.

[ ]  Vorträge über Ziele und Inhalte der ILCO, der ILCO-Tätigkeit vor Ort und des Besuchsdienstes in der Klinik vor Ärzten, Pflegern und Auszubildenden.

[ ]  Einladung der Vertreter der ILCO zu Veranstaltungen des Krankenhauses, des onkologischen Zentrums oder des Darmkrebszentrums.

[ ]  Dokumentation der durchgeführten Besuche und jährliche Zusammenstellung der Zahlen für die Klinik durch die regionale Vertretung der ILCO.

[ ]  Auslage von Informations-Flyern und Informationsschriften der Deutschen ILCO sowie deren Weitergabe mit den Entlassungsunterlagen an Patienten mit Darmkrebs und/oder einem Stoma.

[ ]  Informationen der Patienten mit Darmkrebs und der Patienten mit Stoma über das Angebot des ILCO-Besuchsdienstes, Empfehlung zur Kontaktaufnahme, Vermittlung eines Besuchers nach entsprechender Patienteneinwilligung.

[ ]  Teilnahme an Veranstaltungen auf Einladung der ILCO-Region oder des Landesverbandes

[ ]  Auf Anfrage Unterstützung bei der Durchführung der Gruppentreffen in der ILCO-Region durch Fachvorträge.

[ ]  Beteiligung der Vertreter der ILCO-Region an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die ärztlichen und pflegerischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Klinik, um die Vermittlung von Informationen über Ziele und Inhalte der Tätigkeiten der Deutschen ILCO zu gewährleisten.

[ ]  Die Bereitstellung eines Gesprächsraumes auf den zu besuchenden Stationen für eine individuelle Gesprächsgestaltung und Zwischenlagerung des Informationsmaterials.

[ ]  Das Krankenhaus / Darmkrebszentrum informiert auf seiner Website, an leicht zugänglicher Stelle, über die Inhalte und Formen der Zusammenarbeit mit der Deutschen ILCO. In dieser Information werden u.a. die ILCO-Ansprechpartner genannt und ein Link zum Bundesverband der Deutschen ILCO eingerichtet.

[ ]  In den Patientenmappen des Krankenhauses / Darmkrebszentrums wird auf die ILCO-Angebote im Hause verwiesen und der ILCO-Flyer (Anlage) eingelegt.

[ ]  Infoschriften, die redaktionell nicht von der ILCO sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Verantwortlichen der Klinik/ Darmkrebszentrum.

[ ]  Vor dem Besuch durch den ehrenamtlich tätigen Besuchsdienst der Deutschen ILCO wird dem Patienten das Infoblatt „Was erwartet Sie bei einem Besuch eines Gleichbetroffenen“ überreicht.

**Ort / Datum**

…………………………………….... …………………………………………

……………………………………….. ………………………………………..

Deutsche ILCO e.V. Deutsche ILCO e.V.

Bundesverband [REGION]

**Ort / Datum**

…………………………………….... …………………………………………

………………………………………..

[DARMKREBSZENTRUM]